

BearbeiterInnen:
Mag. Sandra Gessl
Mag. Dr. Carina Urban, MBA
Michael Kicker

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8 083559/2020 – 04

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus
BerichterstellerIn:

Betreff:

Landeshauptstadt Graz,
Rechnungsabschluss 2020

StM Dr. Riegler

Graz, am 29.04.2021

Wirtschaftliche Lage

Die Ziffern des städtischen Rechnungsabschlusses 2020 zeigen - wie erwartet - erhebliche Auswirkungen der Corona Krise auch für die Stadtfinanzen: Anstelle eines ursprünglich angepeilten Cash Flows (Saldo 1 der operativen Gebarung) von plus 15 Mio Euro sind es nunmehr minus 32 Mio Euro geworden. Noch viel drastischer fällt der Einbruch in der Ergebnisrechnung aus: Anstelle des im Originalbudget 2020 vorgesehenen positiven Nettoergebnisses von plus 2 Mio Euro wird nunmehr ein Wert von minus 114 Mio Euro ausgewiesen. Der viel stärkere Einbruch in der Ergebnisrechnung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass auch die Beteiligungen und Eigenbetriebe (Flughafen, Linien, Geriatriische Gesundheitszentren etc) 2020 erhebliche Einbußen verzeichnen mussten. Das neue - beim Rechnungsabschluss 2020 erstmals zum Einsatz kommende - Rechnungswesen der Gemeinden berücksichtigt in der Ergebnisrechnung auch den (nicht sofort zahlungswirksamen) Eigenkapitalverzehr bei Beteiligungen und beweist damit bereits im ersten Jahr, dass es für mehr Transparenz und akkuratere Information sorgt. Das ursprüngliche Budget 2020 musste Corona bedingt einem komplett überarbeiteten Nachtragsbudget 2020 weichen, welches mit 5.11.2020 im Gemeinderat beschlossen wurde. Darin waren die städtischen Corona Effekte 2020, wie Verschlechterungen bei Kommunalsteuer und Ertragsanteilen, diverse Soforthilfemaßnahmen (Gebührenaussetzungen bei Parkraum, Gastgärten und Bauernmärkten) erhöhte Personalkosten in Gesundheitsamt, Abteilung für Bildung und Integration und IT, bereits weitgehend abgebildet, sodass die im Finanzierungshaushalt des Rechnungsabschlusses 2020 ausgewiesenen Abweichungen zum Nachtragsbudget überschaubar sind bzw sogar etwas positiver waren als befürchtet. Der Ergebnishaushalt allerdings, welcher auch die 2020 noch unbaren Effekte inkludiert, hat sich im Rechnungsabschluss gegenüber dem Nachtragsvoranschlag weiter verschlechtert und bestätigt die bereits im ersten Halbjahr 2020 getroffene Einschätzung, wonach Corona im Jahr 2020 die Stadt Graz ungefähr 100 Mio Euro kosten wird.

Die – erstmals als Teil des städtischen Rechnungsabschlusses präsentierte - Vermögensrechnung der Stadt Graz weist per 31.12.2020 ein Gesamtvermögen von 4,046 Mrd Euro aus. 88 % davon sind langfristiges Anlagevermögen (öffentliche Straßen, Plätze, Brücken, Parks, Schul- und Amtsgebäude, Kindergärten, Beteiligungen, etc). Auf der Passivseite sticht als größte Position die Pensionsrückstellung mit 2,108 Mrd Euro hervor. Die Stadt Graz hat sich entschlossen, das diesbezügliche Wahlrecht in Anspruch zu nehmen und diese wesentliche Verpflichtung ab sofort entsprechend den diesbezüglichen landesgesetzlichen Vorschriften auch im Rechnungsabschluss auszuweisen. Die (traditionell im Fokus gestandenen) langfristigen Finanzschulden betragen demgegenüber Ende 2020 1,406 Mrd Euro, hiezu kommen kurzfristige Finanzschulden von 57 Mio Euro. Als Nettovermögen (Eigenkapital) wird Ende 2020 ein Wert von 247 Mio Euro ausgewiesen.

Vor diesem Hintergrund sind die Haus Graz Nettofinanzverbindlichkeiten Ende 2020 auf Euro 1.463 Mrd gestiegen. Dies war gegenüber Ende 2019 ein Anstieg um 121 Mio Euro, nur unwesentlich mehr als im Originalbudget 2020 vorgesehen (1.448 Mrd Euro). Hauptgrund für diesen – angesichts der Corona Pandemie doch überraschend geringen – konsolidierten Schuldenanstieg sind ersparte Ausgaben: sowohl im Investitions- als auch im laufenden Bereich wurde nach Ausbruch der Krise sehr rasch ein Bestellstopp verfügt, der erst im Herbst wieder gelockert wurde und den Abteilungen und Beteiligungen Rekordstände an Sparbüchern (nicht ausgenutzten Budgetresten) und Investitionsverschiebungen bescherte.

Umsetzung der Dreikomponentenrechnung im Kernhaushalt

Vom kameralen Haushaltswesen auf Basis der VRV 1997 wurde mit Wirksamkeit ab 01.01.2020 auf einen integrierten Dreikomponentenhaushalt auf Basis der VRV 2015 umgestellt. Damit werden somit zum bereits bestehenden Finanzierungshaushalt mit dem Ergebnis- und Vermögenshaushalt zusätzliche Informationen bereitgestellt, die eine umfassendere finanzielle und wirtschaftliche Beurteilung sowie Steuerung ermöglichen. Der integrierte Dreikomponenten-Haushalt fordert einen neuen Aufbau und neue Inhalte, die in drei Haushalten integriert sind:

Der **Finanzierungshaushalt**, basierend auf dem bisherigen System der Kameralistik mit seinen Einzahlungen und Auszahlungen, liefert wie bisher Informationen zur Liquidität und der Finanzierung. Ergänzt wird er durch den **Ergebnishaushalt**, der auf Basis von Erträgen und Aufwendungen, periodengerechte Zuordnungen ermöglicht und Aussage darüber trifft, ob mehr Erträge erwirtschaftet wurden oder Aufwendungen für kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur (= Abschreibungen) nicht abgedeckt werden konnten. Komplettiert wird diese Verbundrechnung durch den **Vermögenshaushalt**, der ähnlich einer Bilanz das Vermögen der Gemeinde auf der Aktivseite und die Eigenmittel und Fremdmittel auf der Passivseite darstellt. Damit wird das Vermögen der Stadt Graz, aber auch welche Substanz sie zu erhalten hat sowie deren Finanzierung, abgebildet.

RECHNUNGSABSCHLUSS 2020

Allgemeines zur Erstellung

Der Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Graz für das Rechnungsjahr 2020 wurde von den Magistratsabteilungen A 8/3 – Abteilung für Rechnungswesen – und A 8 – Finanz- und Vermögensdirektion - aufgestellt und gemäß § 96 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ab 15.04.2021 für zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Anzahl der Einsicht nehmenden Gemeindemitglieder und deren eingebrachte Anmerkungen sind aus der Beilage zu entnehmen.

Gemäß § 96 des Statutes der Landeshauptstadt Graz wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses somit innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres fertiggestellt und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss hat den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung der Gemeinden zu entsprechen. Er ist klar und übersichtlich zu erstellen. Er hat ein möglichst getreues, vollständiges und einheitliches Bild der Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnislage der Stadt zu vermitteln. Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31. Dezember) bereits bestanden haben, sind bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnungen aufzunehmen (§ 96 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF).

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Rechnungsabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 13 bis 37 VRV 2015 unter Berücksichtigung der Sondervorschriften des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF vorgenommen.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung iSd Bestimmungen der VRV 2015 eingehalten. Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand der Kommune ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet, zulässige Abweichungen werden erläutert. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im betroffenen Finanzjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Im Folgenden werden jeweils – wie in § 16 VRV 2015 (Voranschlagsvergleichsrechnungen) vorgesehen – die Ist-Werte gemäß Rechnungsabschluss mit den Soll-Werten des letzten Nachtragsbudgets verglichen:

Finanzierungshaushalt

1. Operative Gebarung:

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich die budgetierten Einzahlungen zu den tatsächlichen Auszahlungen im Bereich der operativen Gebarung verhalten.

Finanzierungsrechnung 2020

I. Operative Gebarung inkl. Vergütungen

Summen in TEUR

	FVA	FR	2020	
			FR-FVA	
Einzahlungen aus eigenen Abgaben	202.000	207.730		5730
Einzahlungen aus Ertragsanteilen	340.247	346.451		6204
Einzahlungen aus Gebühren	88.590	89.039		449
Einzahlungen aus Leistungen	264.602	175.315	-89287	
div. Transfereinzahlungen	84.293	154.244		69951
Sonstiges	63.144	15.131	-48013	
Summe Einzahlungen	1.042.876	987.910	-54966	
Auszahlungen für Personal	-158.872	-157.740		1132
div. Verwaltungs-/Betriebsaufwand	-446.953	-235.100		21185
div. Transferauszahlungen	-405.725	-583.114	-177389	
div. Zinszahlungen	-32.027	-27.507		4520
Sonstiges	-66.215	-16.656		49559
Summe Auszahlungen	-1.109.792	-1.020.117		89675
Geldfluss der operativen Gebarung:	-66.916	-32.207		34709

Zu den wesentlichsten Abweichungen im Vergleich zum NVA zählen

- Die Cash Einnahmen bei der Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen waren doch etwas höher als noch im Oktober erwartet (es drohen allerdings 2021 Rückverrechnungen).
- Im SHG-Bereich war ein vom Land Steiermark vorgegebener neuer Kontenrahmen einzuhalten, der zu geringeren Buchungssummen bei den Einzahlungen aus Leistungen und zu höheren Werten bei den diversen Transfereinzahlungen geführt hat. Im Bereich der Auszahlungen führte dieser neue Kontenrahmen zu geringeren Summen beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand und zu höheren Beträgen bei den Transferauszahlungen. Per Saldo gleichen sich diese Umschichtungen weitgehend aus.
- Einsparungen der Abteilungen in der operativen Gebarung von rund € 11,6 Mio führen zu Sparsbuchzu- führungen (siehe Seite 13 dieses Berichts) und sind daher de facto nur Verschiebungen.
- Die Zinszahlungen blieben um € 4,5 Mio. unter Budget.

- Die Effekte in den Bereichen „Sonstiges“ heben sich auf und resultieren aus budgetierten aber nicht verbuchten Gewinnentnahmen aus den Bereichen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit.

2. Investive Gebarung:

Die untenstehende Grafik zeigt, wie sich die budgetierten Einnahmen zu den tatsächlichen Ausgaben im Bereich der investiven Gebarung verhalten:

Finanzierungsrechnung 2020

II. Investive Gebarung inkl. Vergütungen

Summen in TEUR

	FVA	FR	2020	
			FR-FVA	
Einzahlungen aus Verkaufserlösen	714	3.024		2310
div. Kapitaltransfereinzahlungen	18.454	1.702	-16752	
Sonstiges	6	7		1
Summe Einzahlungen	19.174	4.733	-14441	
Erwerb von Grundstücken & Grundstückseinricht.	-40.052	-29.775		10277
Erwerb von Gebäuden und Bauten	-23.028	-12.900		10128
Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeuge u. Maschinen	-24.943	-9.801		15142
Erwerb von Beteiligungen	-151.644	-151.644		
Auszahlungen von Darlehen	-90.022	-90.000		22
div. Kapitaltransferauszahlungen	-8.323	-8.284		39
Sonstiges	-5.498	-1.657		3841
Summe Auszahlungen	-343.510	-304.061		39449
Geldfluss der investiven Gebarung	-324.336	-299.328		25008

Im Bereich der Kapitaltransfereinzahlungen kam es zu Umbuchungen in die Operative Gebarung. Bei den Auszahlungen liegt die Ursache der Abweichung idR bei Verschiebungen von Sachinvestitionen.

3. Finanzierungstätigkeit:

Die nachstehend abgebildete Grafik zeigt wie sich die budgetierten Einnahmen zu den tatsächlichen Ausgaben im Bereich der Finanzierungstätigkeit verhalten:

Finanzierungsrechnung 2020

III. Finanzierungstätigkeit

Summen in TEUR

	FVA	FR	2020	
			FR-FVA	
Empf. Darlehen von Unternehmen u. priv. Haushalten	0	60.000		60000
Einzahlungen aus Finanzschulden	339.137	238.000	-101137	
Sonstiges	0	46		46
Summe Einzahlungen	339.137	298.046	-41091	
Auszahlungen aus Finanzschulden	-26.586	-24.687		1899
Sonstiges	-209	-198		11
Summe Auszahlungen	-26.795	-24.885		1910
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	312.342	273.161	-39181	

Bei den Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit wurden für 2020 geplante Darlehensaufnahmen entsprechend der Cash Flow Entwicklung teilweise auf 2021 verschoben. Die in der ersten Zeile ausgewiesenen 60 Mio Euro bestehen gegenüber Versicherungsunternehmen (im FVA waren noch Banken unterstellt).

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt zeigt anschaulich die Differenz der cashwirksamen Finanzierungsrechnung zur periodengerechten Erfassung auch unbarer Vorgänge auf. Statt dem noch im Originalbudget 2020 geplanten positiven Nettoergebnisses von 2 Mio Euro, welches inklusive aller Änderungen durch Nachtragsvoranschläge auf minus 90 Mio Euro gesunken ist, zeigt sich nun mit Stichtag 31.12.2020 ein negativer Wert von rd. 114 Mio Euro.

Die nachstehende Grafik zeigt wie sich die budgetierten Erträge zu den Aufwendungen in der Ergebnisrechnung verhalten:

Ergebnisrechnung 2020

Summen in TEUR

	EVA	ER	2020 ER-EVA
Erträge aus eigenen Abgaben	201.982	209.583	7601
Erträge aus Ertragsanteilen	340.247	345.495	6248
Erträge aus Gebühren	88.590	89.175	585
Erträge aus Leistungen	264.602	203.803	-60799
Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	26.779	84.515	57736
div. Transfererträge	84.293	157.343	73050
Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	7.200	1.664	-5536
Sonstiges	57.263	18.377	-38886
Summe Erträge	1.070.956	1.110.955	39999
Aufwendungen für Personal	-158.872	-158.198	674
Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	-1.073	-56.044	-54971
div. Verwaltungs-/Betriebsaufwand	-447.003	-245.232	201771
Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	-49.000	-88.946	-39946
div. Transferaufwendungen	-414.018	-538.231	-124213
div. Zinsaufwendungen	-32.027	-28.486	3541
Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	0	-92.662	-92662
Sonstiges	-59.603	-16.684	42919
Summe Aufwendungen	-1.161.596	-1.224.483	-62887
Nettoergebnis	-90.640	-113.528	-22888
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	3.522	1.985	-1537
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-2.545	-65.387	-62842
Nettoergebnis nach Rücklagen	-89.663	-176.930	-87267

Ein Teil der Abweichungen lässt sich - wie auch im Bereich der Operativen Gebarung der Finanzierungsrechnung - dadurch erklären, dass bei der Veranschlagung noch andere Positionen gewählt wurden als sie sich letztlich im Rechnungsabschluss verbucht wiederfinden.

Zum Zeitpunkt des Nachtragsbudgets noch nicht verfügbar waren die aktualisierten Beteiligungsbewertungen und Rückstellungen für Verlustübernahmen, welche das Nettoergebnis in Summe um 35 Mio Euro verschlechtern.

Im Sinne einer Verprobung zeigt sich grob geschätzt folgendes Überleitungsergebnis (Saldo 1 zu Nettoergebnis):

	in Mio
Nettoergebnis	-113,5
Beteiligungsabwertungen	92,7
Rückstellungsveränderungen	-50,2
Abschreibungen	48,8
Veränderung Offene Posten	-14,1
Ausbezahlte Kapitaltransfers	8,2
Sonstige (unbare) Positionen	-4,1
Saldo 1	-32,2

Die Beteiligungsabwertungen sind in diesem Umfang im Wesentlichen auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Abschreibungen ergeben sich aus der aufwandswirksamen Verteilung von Anlagevermögen über die Nutzungsdauer. Die Rückstellungsveränderungen können anhand des Rückstellungsspiegels Anlage 6q nachvollzogen werden. Die übrigen Positionen stellen unbare Abweichungen dar bzw. sind Positionen die aufgrund der VRV 2015 in Saldo 2 dargestellt werden.

Vermögenshaushalt (Bilanz) der Stadt Graz

4,046 Mrd. All

Die Vermögensrechnung der Stadt Graz per 31.12.2020 weist eine Bilanzsumme von rd. 4,109-Mrd Euro aus, welche sich wie folgt aufgliedert:

Aktiva	in Euro	Passiva	in Euro
Langfristiges Vermögen	3.828.780.332,30	Nettovermögen	246.855.612,89
		Sonderposten Investitionszuschüsse	29.173.282,50
		Langfristige Fremdmittel	3.596.716.302,08
Kurzfristiges Vermögen	216.778.830,00	Kurzfristige Fremdmittel	172.813.964,83
Bilanzsumme	4.045.559.162,30		4.045.559.162,30

Die Vermögensrechnung beinhaltet die Vermögenswerte des Kernhaushaltes. Dabei werden auch die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Graz im Anlagevermögen erfasst. Die Eigenbetriebe der Stadt Graz bleiben gemäß den einschlägigen Bestimmungen der VRV 2015 in der Bilanz unberücksichtigt.

Die folgenden beiden Abbildungen geben die Details der Aktiva und die Details der Passiva der Vermögensrechnung wieder. Die Gliederung entspricht den Vorgaben der VRV 2015 und orientiert sich an der Fristigkeit.

AKTIVA Detail	Betrag in Euro
Langfristiges Vermögen	3.828.780.332,30
Immaterielle Vermögenswerte	2.103.058,29
Immaterielle Vermögenswerte	2.103.058,29
Sachanlagen	3.017.998.275,68
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	2.475.153.184,24
Gebäude und Bauten	28.376.076,71
Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	196.026.060,22
Sonderanlagen	32.860.865,47
Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	4.243.126,06
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.691.730,81
Kulturgüter	196.049.422,31
Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	75.597.809,86
Beteiligungen	544.203.366,66
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	543.851.297,60
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	272.306,10
Sonstige Beteiligungen	79.762,96
Langfristige Forderungen	264.475.631,67
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.295,28
Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	250.000.000,00
Sonstige langfristige Forderungen	14.439.336,39
Kurzfristiges Vermögen	216.778.830,00
Kurzfristige Forderungen	65.247.711,44
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.457.610,87
Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	17.807.682,85
Sonstige kurzfristige Forderungen	4.260,26
Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	9.978.157,46
Vorräte	213.422,89
Vorräte	213.422,89
Liquide Mittel	136.269.915,38
Kassa, Bankguthaben, Schecks	8.424.068,46
Zahlungsmittelreserven	127.845.846,92
Aktive Rechnungsabgrenzung	15.047.780,29
Aktive Rechnungsabgrenzung	15.047.780,29
Summe Aktiva	4.045.559.162,30

PASSIVA Detail	Betrag in Euro
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	246.855.612,89
Saldo der Eröffnungsbilanz	222.944.906,21
Saldo der Eröffnungsbilanz	222.944.906,21
Kumuliertes Nettoergebnis	- 176.930.639,14
Kumuliertes Nettoergebnis	- 176.930.639,14
Haushaltsrücklagen	191.748.579,95
Haushaltsrücklagen	191.748.579,95
Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	9.092.765,87
Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	9.092.765,87
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	29.173.282,50
Investitionszuschüsse	29.173.282,50
Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	21.811.180,85
Investitionszuschüsse von übrigen	7.362.101,65
Langfristige Fremdmittel	3.596.716.302,08
Langfristige Finanzschulden, netto	1.405.555.702,04
Langfristige Finanzschulden	1.405.555.702,04
Langfristige Verbindlichkeiten	236.912,12
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	236.912,12
Langfristige Rückstellungen	2.190.923.687,92
Rückstellungen für Abfertigungen	63.725.005,73
Rückstellungen für Jubiläumswendungen	13.068.703,96
Rückstellungen für Haftungen	5.000.000,00
Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	885.000,00
Rückstellungen für Pensionen	2.108.244.978,23
Kurzfristige Fremdmittel	172.813.964,83
Kurzfristige Finanzschulden, netto	56.951.272,49
Kurzfristige Finanzschulden	56.951.272,49
Kurzfristige Verbindlichkeiten	59.949.833,75
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.857.111,41
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7.634,80
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	51.085.087,54
Kurzfristige Rückstellungen	55.912.858,59
Rückstellungen für Prozesskosten	80.000,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	13.591.735,94
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	13.279.122,65
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	28.962.000,00
Summe Passiva	4.045.559.162,30

Typisch für die Vermögensrechnung einer Kommune weist auch die Stadt Graz per 31.12.2020 aktivseitig ein anlagenintensives Vermögensbild auf. So entfallen rund 88% des Gesamtvermögens von rd. 4,046 Mrd. Euro auf das Anlagevermögen. Dieses setzt sich insbesondere aus langfristigen Vermögenswerten wie öffentliche Straßen, Plätze, Brücken, Parks, Schul- und Amtsgebäude, Kindergärten, Beteiligungen, etc. zusammen.

Wie auch schon in der Eröffnungsbilanz dominiert die Pensionsrückstellung mit 2,108 Mrd Euro die Passivseite der Vermögensrechnung. Die Stadt Graz hat sich im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 entschlossen, das diesbezügliche Wahlrecht der VRV 2015 in Anspruch zu nehmen. Diese Rückstellung wurde daher entsprechend den diesbezüglichen landesgesetzlichen Vorschriften im Rechnungsabschluss mit dem vollen Ansatz der Obergrenze von 51% der gesamten pensionsrechtlichen Verpflichtungen angesetzt.

Die städtischen langfristigen Finanzschulden betragen Ende 2020 1,406 Mrd Euro und die kurzfristigen Finanzschulden 57 Mio Euro. Als Nettovermögen (Eigenkapital) wird Ende 2020 ein Wert von 247 Mio Euro ausgewiesen.

Investitionen und Schulden

Sachinvestitionen:

Im Originalbudget 2020 wurde ein Budget von 97.544.000,- Euro für Sachinvestitionen beschlossen, im Nachtragsbudget von 99.887.900,- Euro. Davon wurden 67.616.796,77 Euro gezahlt, was einem Umsetzungsgrad an investiven Vorhaben von 67,74% entspricht. Die nicht verbrauchten Reste der investiven Vorhaben wurden budgetmäßig mittels GR-Beschluss vom 25.02.2021 in das Jahr 2021 verschoben.

Finanzinvestitionen:

Zur Finanzierung der Beteiligungen und Eigenbetriebe erfolgten Finanzinvestitionen iHv 241 Mio Euro. Dies betraf 90 Mio. Euro Darlehensweitergaben an die Holding Graz, 151 Mio. Euro gingen als Großmutterzuschüsse an die GUF.

Schulden:

Der aktuelle städtische langfristige Finanzschuldenstand von 1,4 Mrd. Euro ist in Relation zu städtischen Gesamtverbindlichkeiten von 3,8 Mrd Euro und zu Haus Graz Nettofinanzschulden von 1,463 Mrd zu stellen.

Der negative operative Saldo sowie die erfolgten Rücklagendotierungen samt entsprechender Zahlungsmittelreserven bedingten auch die Aufnahme von Kassenstärkern bei der Haus Graz Finanzierungsgesellschaft GUF iHv 57 Mio Euro. Die entsprechende landesgesetzliche Ausweitung der Kassenkreditgrenze wurde erteilt.

Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

Die Veränderung der zweckgebundenen Haushaltsrücklagen per 31.12.2020 in Form von Zuführungen und Entnahmen stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsrücklagen per 31.12.2020

Sachkonto	Rücklage	Stand 01.01.2020	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2020
934001	Sparbuch-Rücklage	21.149.411,76	13.229.022,52	1.610.166,49	32.768.267,79
934002	Erneuerungsrücklage Kanal	69.498.230,29	46.816.068,71		116.314.299,00
934003	Kinder- und Jugendhilfe-Rücklage	1.153.829,57		374.425,50	779.404,07
934004	KFA Pflichtleistungen Rücklage	2.424.742,90	253.635,35		2.678.378,25
934005	KFA Erweiterte Heilbehandlung Rücklage	224.930,96	22.645,89		247.576,85
934006	KFA Zusätzliche Leistungen Rücklage	1.255.303,14	93.152,55		1.348.455,69
934501	Tilgung endfällige Darlehen Rücklage	32.639.398,30			32.639.398,30
934008	Investitionsrücklage	0,00	4.972.800,00		4.972.800,00
	SUMME	128.345.846,92	65.387.325,02	1.984.591,99	191.748.579,95

Die Zahlungsmittelreserven per 31.12.2020 teilen sich wie folgt auf:

Zahlungsmittelreserven per 31.12.2020

Sachkonto	Zahlungsmittelreserve	Stand 01.01.2020	Veränderung	Stand 31.12.2020
294004	ZMR Sparbuch-Rücklage	17.378.232,45	3.771.179,31	21.149.411,76
294002	ZMR Erneuerungsrücklage Kanal	69.498.230,29	0,00	69.498.230,29
294003	ZMR Kinder- und Jugendhilfe-Rücklage	1.153.829,57	0,00	1.153.829,57
294005	ZMR KFA Pflichtleistungen Rücklage	1.843.042,44	581.700,46	2.424.742,90
294006	ZMR Erweiterte Heilbehandlung Rücklage	241.069,72	-16.138,76	224.930,96
294007	ZMR KFA Zusätzliche Leistungen Rücklage	1.118.560,52	-363.257,38	755.303,14
293001	ZMR Tilgung endfällige Darlehen Rücklage	32.639.398,30	0,00	32.639.398,30
294008	ZMR für Investitionsrücklage	0,00	0,00	
	SUMME	123.872.363,29	3.973.483,63	127.845.846,92

Erstmals wurde mit Rechnungsabschluss per 31.12.2020 eine Investitionsrücklage gebildet.

Sowohl die Darstellung der Entwicklung der Haushaltsrücklagen als auch jene der Zahlungsmittelreserven ist in Anlage 6b der VRV 2015 vorgesehen, welche dem Rechnungsabschluss beilegt wurde.

Sonstiges

1. Kreditansatzüberschreitungen:

Allgemein ist zu den Ausgaben festzustellen, dass die vom Gemeinderat einschließlich aller Nachträge genehmigten Kreditansätze grundsätzlich eingehalten wurden.

Im Rahmen der Rechnungsabschlusserstellung ergaben sich untenstehende Kreditansatzüberschreitungen, über welche die Mitglieder des Gemeinderats in der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2021 mittels Mitteilung des Bürgermeisters in Kenntnis gesetzt wurden, sowie am 25.03.2021 ein entsprechender GR-Antrag beschlossen wurde.

Fonds	Fistl	Fipos	HHP	Betrag	Anmerkung
930000	180	1.751000		19.000,00	Landesumlage f. Buchung EA 12/20
970000	180	1.729000		391.700,00	Verstärkungsmittel, GR Dez 2020
930000	180	1.751000		417.700,00	Landesumlage f. Buchung EA Vorschuss Est
011200	900	1.566000		70.000,00	DR Personal
350000	180	1.705000		6.991.800,00	Kunsthhaus Graz
914000	180	1.080000	31808010	643.800,00	Kunsthhaus Graz
018000	400	1.728000	24000001	223.100,00	KFA-Abschlussbuchung
900000	180	1.650000		4.889.200,00	Zinsabgrenzung z. Anpassung Zinsen
900000	180	1.705000		100.900,00	Leasingvertrag VS Engelsdorf

2. Sparbuchrücklage:

Aufgrund der Besonderheit der Sparbuchrücklage und im Sinne der Transparenz für die jeweiligen Abteilungen wird auf die Berechnung der Sparbuchrücklage im Folgenden näher eingegangen:

Bei der Berechnung der Sparbuchrücklage wurden drei Faktoren berücksichtigt:

- Sparbuchveränderung durch NVA 2020
- Sparbuchveränderung durch VA 2021
- Differenz aus genehmigten LCF Werten 2020 zu RA-Werten der jeweiligen Abteilungen

Der ursprüngliche Sparbuchstand, die Differenz und der aktuelle Stand der Sparbuchrücklage sehen wie folgt aus:

Abteilung	Stand 31.12.2019	Veränderung 2020	Stand 31.12.2020
Magistratsdirektion	94.982,94	248.856,76	343.839,70
Ordnungswache	1.337.830,76	25.612,09	1.363.442,85
Informationsmanagement	2.228.255,56	387.113,29	2.615.368,85
Präsidialamt	200.363,27	357.941,12	558.304,39
Bürgermeisteramt	770.106,63	215.076,89	985.183,52
Personalamt	124.605,59	146.806,94	271.412,53
Bürgerinnenamt	450.504,29	402.644,03	853.148,32
Sozialamt (STR Hohensinner)	2.633.506,99	-619.598,76	2.013.908,23
Sozialamt (STR Krotzer)	0,00	766.828,37	766.828,37
Jugend und Familie	1.245.689,71	-106.230,87	1.139.458,84
Jugend und Familie (Ref. Frauen u Gleichst.)	128.879,96	-19.951,61	108.928,35
Gesundheitsamt (StR Krotzer)	316.013,88	237.562,91	553.576,79
Gesundheitsamt (StR Eustacchio)	674.037,18	185.132,05	859.169,23
Finanzdirektion	1.747.422,70	35.653,59	1.783.076,29
Gemeindeabgaben	55.299,72	71.998,07	127.297,79
Rechnungswesen	1.118.122,44	-104.580,40	1.013.542,04
Immobilien	1.799.551,57	2.081.610,09	3.881.161,66
Stadtbaudirektion	0,00	316.037,14	316.037,14
Straßenamt	925.391,08	1.450.341,46	2.375.732,54
Grünraum und Gewässer	57.408,95	96.749,46	154.158,41
Stadtvermessungsamt	94.625,17	53.564,16	148.189,33
Verkehrsplanung	125.165,46	12.639,39	137.804,85
Sportamt	131.010,12	356.736,43	487.746,55
Stadtplanungsamt	0,00	172.542,97	172.542,97
Wirtschaftsförderung	676.522,42	-180.002,73	496.519,69
Kulturamt (StR Riegler)	891.490,61	-219.089,02	672.401,59
Kulturamt(StR Hohensinner)	107.316,04	60.174,68	167.490,72
Baubehörde	0,00	0,00	0,00
Wohnungsangelegenheiten	1.345.132,53	597.760,56	1.942.893,09
Umweltamt	114.145,86	135.120,79	249.266,65
Bildung und Integration	1.106.888,75	4.688.926,26	5.795.815,01
Feuerwehr	353.908,29	-350.000,00	3.908,29
Stadtrechnungshof	75.070,43	2.363,89	77.434,32
Personalvertretung	34.208,45	25.822,66	60.031,11
Gleichbehandlung	70.386,99	-10.713,10	59.673,89
Behindertenschutz	0,00	0,00	0,00
Kommunikation	115.567,42	97.406,47	212.973,89
	21.149.411,76	11.618.856,03	32.768.267,79

3. Anhang zum Rechnungsabschluss

Die im Anhang getätigten Erläuterungen des Rechnungsabschlusses 2020 samt darin getroffenen Festlegungen sind ob des Umfanges diesem Gemeinderatsstück beigefügt. Der Anhang bildet einen integrierenden Bestandteil des zur Genehmigung vorgelegten Rechnungsabschlusses.

Notwendige Beschlussfassungen

Auf Grund dieses Berichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

A n t r a g,

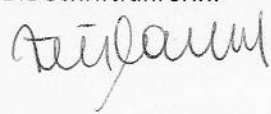

der Gemeinderat wolle gemäß § 96 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idgF beschließen:

Der mit diesem Bericht zur Kenntnis genommene Rechnungsabschluss der Stadt Graz per 31.12.2020 samt Beilagen und samt den Festlegungen im Anhang wird genehmigt.

Beilage: Anhang und Erläuterung RA

Die Bearbeiterin der A8: Mag. Sandra Gessl (elektronisch unterschrieben)	Die Bearbeiterin der A8: Mag. Dr. Carina Urban, MBA (elektronisch unterschrieben)	Der Bearbeiter der A8: Michael Kicker (elektronisch unterschrieben)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch unterschrieben)		Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Dr. Günter Riegler (elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 29. April 2021


Die Schriftführerin:  Der/die Vorsitzende: 

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung


bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 29.4.21 Der/die Schriftführerin: 

	Signiert von	Urban Carina
	Zertifikat	CN=Urban Carina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-16T10:37:03+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-16T11:30:12+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-16T12:21:47+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-16T15:35:26+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-19T22:00:19+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Anhang zum Rechnungsabschluss 2020

der Stadt Graz

I. Grundsätzliche Angaben und Angaben zur Bewertung

1. Allgemeines

Die Vermögensrechnung der Stadt Graz wurde nach dem Grundsatz einer möglichst getreuen Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage erstellt. Die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte (Aktiva und Passiva) entspricht den in der VRV 2015 vorgesehenen Bestimmungen.

Entsprechend der Intention der VRV 2015 wurde bei der Beurteilung von Sachverhalten die wirtschaftliche Betrachtungsweise herangezogen. Vermögenswerte sind demgemäß in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn die Gebietskörperschaft wirtschaftliches Eigentum daran erworben hat. Wirtschaftliches Eigentum liegt unabhängig von einer zivilrechtlichen Eigentümerschaft vor, wenn die Gebietskörperschaft wirtschaftlich wie ein Eigentümer über eine Sache herrscht, indem sie diese insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

Jeder Vermögenswert (aktiv- und passivseitig) wurde für sich einzeln erfasst und bewertet, es sei denn, zulässige Ausnahmen vom Einzelbewertungsgrundsatz lagen vor. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorgaben der VRV 2015 idgF, wozu unter anderem gemäß § 19 VRV 2015 Folgendes zählt:

Barwert

Der Barwert ist jener Wert, der sich aus den abgezinsten kumulierten Zahlungen ergibt. Als Zinssatz ist, soweit nicht im Einzelfall anderes vorgeschrieben, jener zu verwenden, der dem Zinssatz der am Rechnungsabschlussstichtag gültigen durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) entspricht. Aufgrund des negativen UDRB Wertes zum 31.12.2020 wurde ein Floor von 0% zur Anwendung gebracht.

Anschaffungskosten

Anschaffungskosten sind alle Kosten des Erwerbs, wie Anschaffungspreise inklusive Einfuhrzölle, Transportkosten, Kosten, die den Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand versetzen,

Abwicklungskosten, nicht erstattungsfähige Umsatzsteuern, abzüglich direkt zuordenbarer Rabatte und Skonti. Die Anschaffungskosten von baulichen Gegenständen bzw. Liegenschaften umfassen auch die Kosten für die Räumung und den Abbruch allfälliger bestehender baulicher Gegenstände bzw. die Wiederherstellung des Standorts (z. B. Dekontaminierung), insoweit diese im Zusammenhang mit der Anschaffung stehen. Nicht zu den Anschaffungskosten gehören Zinsen und andere Kosten, die sich aus der Aufnahme von Fremdmitteln ergeben.

Herstellungskosten

Herstellungskosten sind sämtliche Kosten, die dem jeweiligen Vermögenswert direkt zuordenbar sind. Für jene Einrichtungen, die ausschließlich der Produktion dienen, sind die Produktionsgemeinkosten hinzuzurechnen.

Fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten

Unter fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu verstehen, die um den linearen Abschreibungsbetrag vermindert wurden.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert (fair value) ist jener Wert, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Personen getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann. Der beizulegende Zeitwert ist zu ermitteln aus:

1. dem Preis einer bestehenden, bindenden Vereinbarung oder sofern diese nicht vorliegt,
2. dem gegenwärtigen Marktpreis, wenn der Vermögenswert in einem aktiven Markt gehandelt wird oder sofern dies nicht zutrifft,
3. dem Preis der letzten Transaktionen, sofern die Umstände, unter denen die Transaktionen stattgefunden haben, sich nicht wesentlich geändert haben oder sofern dies nicht möglich ist,
4. dem Wert, der sich aus einer bestmöglichen, verlässlichen Schätzung ergibt.

Lineare Abschreibung

Die Abschreibung eines Vermögenswertes erfolgt linear und beginnt mit der Inbetriebnahme. Wenn der Vermögenswert zur Verfügung steht, sich an seinem Standort und im betriebsbereiten Zustand befindet und binnen sechs Monaten nicht in Betrieb genommen wird, hat die Abschreibung nach Ablauf der sechs Monate zu beginnen. Für die Berechnung der Abschreibung sind die Nutzungsdauern in Anlage 7 der VRV 2015 zu verwenden. Ergibt sich aus den tatsächlichen Gegebenheiten der Sachanlage eine andere voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, so ist diese heranzuziehen

und zu begründen; die Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle werden dem Rechnungsabschluss als Anlage und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung beigelegt. Ist der entgeltlich erworbene Vermögensgegenstand länger als sechs Monate des Haushaltsjahres im Anlagevermögen, so ist der gesamte auf ein Jahr entfallende Betrag abzusetzen, andernfalls die Hälfte.

2. Begriffsdefinitionen

Im Sinne der VRV 2015 wird unter nachstehenden Vermögenswerten Folgendes verstanden:

Immaterielle Vermögenswerte

Unter immateriellen Vermögenswerten sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz zu verstehen. Diese sind nur dann in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn sie angeschafft wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte dürfen nicht angesetzt werden. Unterliegen diese einer Wertminderung durch Abnutzung werden diese linear abgeschrieben.

Sachanlagen

Sachanlagen umfassen materielle Posten, die erwartungsgemäß länger als ein Finanzjahr genutzt werden. Sie werden grundsätzlich zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, sofern für einzelne Gruppen nicht andere Bewertungsmethoden zulässig sind. Unterliegen diese einer Wertminderung durch Abnutzung, werden diese linear abgeschrieben.

Beteiligungen

Unter einer Beteiligung ist der Anteil der Gebietskörperschaft an einem Unternehmen (GmbH, AG, KG, Genossenschaft etc) oder eine von der Gebietskörperschaft verwaltete Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anstalten, Stiftungen und Fonds) zu verstehen. Ein verbundenes Unternehmen ist bei einem Anteil von mehr als 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens anzunehmen. Ein assoziiertes Unternehmen liegt bei einem Kapitalanteil von 20 % bis zu 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens vor. Ein assoziiertes Unternehmen ist bei einem Kapitalanteil von 20 % bis zu 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens anzunehmen. Unterhalb der Beteiligungsgrenze von 20 % vom Anteil am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens ist von einer sonstigen Beteiligung auszugehen.

Langfristige und kurzfristige Forderungen

Forderungen sind Ansprüche der Stadt Graz auf den Empfang von Geldleistungen. Kurzfristige Forderungen und langfristige, verzinsten Forderungen sind zum Nominalwert zu bewerten. Langfristige, unverzinsten Forderungen sind zum Barwert zu bewerten, wenn deren Wert 10 000 Euro übersteigt.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sind bei teilweiser oder vollständiger Uneinbringlichkeit der Forderung zu erfassen. Forderungen sind unter Berücksichtigung allfälliger Umsatzsteuerrückforderungen auszubuchen, sobald die Uneinbringlichkeit endgültig feststeht. Es sind vereinfachte Verfahren der gruppenweisen Einzelwertberichtigung zulässig, wenn diese sachgerecht sind.

Vorräte

Vorräte und selbsterstellte Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu erfassen, wenn deren Wert pro Vorratsposition 5.000,- Euro übersteigt.

Liquide Mittel einschließlich Zahlungsmittelreserven

Liquide Mittel umfassen Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen; diese sind zum Nominalwert zu bewerten. Als Zahlungsmittelreserven für die Deckung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen vorgesehene liquide Mittel sind gesondert auszuweisen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Investitionszuschüsse

Erhaltene und zweckentsprechend verwendete Kapitaltransferzahlungen, die für konkrete Investitionen gewährt werden, sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Nettovermögen und den langfristigen Fremdmitteln anzusetzen.

Langfristige und kurzfristige Finanzschulden

Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten, die zu dem Zwecke eingegangen werden, der Gebietskörperschaft die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Finanzschulden sind mit dem Nominalwert zu bewerten. Langfristige Finanzschulden verfügen über eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, kurzfristige Finanzschulden von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Gebietskörperschaft zur Erbringung von Geldleistungen auf die ein Dritter einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch auf Zahlung erlangt hat, welche dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Verbindlichkeiten sind zu ihrem Zahlungsbetrag zu bewerten. Bestehen sie noch länger als ein Jahr werden sie als langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen, bis zu einem Jahr erfolgt der Ausweis als kurzfristige Verbindlichkeit.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verpflichtungen der Stadt Graz anzusetzen, wenn die Verpflichtung bereits vor dem Stichtag der Abschlussrechnung besteht, das Verpflichtungsereignis bereits vor dem Stichtag der Abschlussrechnung eingetreten ist, die Erfüllung der Verpflichtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu Mittelverwendungen der Stadt Graz führen wird und die Höhe der Verpflichtung verlässlich ermittelbar ist. Kurzfristige Rückstellungen sind zu ihrem voraussichtlichen Zahlungsbetrag, der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich ist, bewertet; langfristige Rückstellungen zu ihrem Barwert.

Die Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen hat nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit der Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) am Rechnungsabschlussstichtag zu erfolgen. Ist diese negativ, kommt ein Floor von 0% zur Anwendung.

Pensionsrückstellungen sind bei Ausübung des betreffenden Wahlrechtes anzusetzen: Für die Ermittlung der Dauer der künftigen Pensionsleistungen sind der jeweilige gesetzlich geregelte Pensionsbeginn und die von der Statistik Austria zuletzt veröffentlichten Tabellen zur Lebenserwartung heranzuziehen. Der Zinssatz für die Ermittlung des Barwertes hat der Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) am Rechnungsabschlussstichtag zu entsprechen. Ist diese negativ, kommt ein Floor von 0% zur Anwendung.

Zu den langfristigen Rückstellungen zählen insbesondere:

- Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumswendungen
- Rückstellungen für Haftungen
- Rückstellungen für Sanierung von Altlasten
- Sonstige langfristige Rückstellungen

Zu den kurzfristigen Rückstellungen zählen insbesondere:

- Rückstellungen für Prozesskosten

- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
- Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube

Nettovermögen

Das Nettovermögen ergibt sich aus der Summe des Saldos der Eröffnungsbilanz, des kumulierten Nettoergebnisses und der Rücklagenbewegungen.

Haushaltsrücklagen

Haushaltsrücklagen sind aus Zuweisungen vom Nettoergebnis zu bilden und auf der Passivseite der Vermögensrechnung gesondert auszuweisen.

Neubewertungsrücklagen

Neubewertungsrücklagen entstehen bei der Folgebewertung von Vermögenswerten und sind dem Nettovermögen zuzurechnen. Neubewertungsrücklagen sind auf bestimmte Vermögenswerte und Fremdmittel bezogen zu führen und bei deren Veräußerung oder Ausscheiden in der Ergebnisrechnung aufzulösen.

II. Langfristiges Vermögen (Aktiva)

1. Immaterielles Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird die Nutzungsdauertabelle der VRV 2015 idgF bzw. die davon zulässigerweise abweichenden Nutzungsdauern herangezogen.

Die Summe der immateriellen Vermögenswerte per 31.12.2020 beträgt 2.103.058,29 Euro.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

2. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird die Nutzungsdauertabelle der VRV 2015 idgF bzw. die davon zulässigerweise abweichenden Nutzungsdauern herangezogen, die dem Rechnungsabschluss beigelegt sind.

Kulturgüter, die entgegen dem Grundsatz der Vollständigkeit aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht bewertet und nicht abgeschrieben werden, sind als Beilage dem Rechnungsabschluss hinzugefügt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden abweichend von den Regelungen der VRV 2015, jedoch dem VR-Komitee-Empfehlung VR-K-Nr. 04-VRV 2015 vom 19.10.2019 folgend und in Übereinstimmung mit den einkommensteuerrechtlichen Regelungen bis zu einem Betrag von 800,- Euro als Sofortaufwand abgeschrieben und daher nicht im Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Summe der Werte der Sachanlagen per 31.12.2020 beträgt 3.017.998.275,68 Euro.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

3. Beteiligungen

Die unmittelbaren Beteiligungen werden bilanziell mit ihrem Anteil am geschätzten Nettovermögen erfasst. Das geschätzte Nettovermögen wird aus dem zuletzt vorliegenden und auf den aktuellen Bilanzstichtag hochgerechneten Konzernabschluss oder (falls die Beteiligung keinen Konzernabschluss macht) Einzelabschluss abgeleitet. Allfällige Verlustabdeckungszusagen werden in Form von Rückstellungen berücksichtigt.

Eine Auflistung der unmittelbaren Beteiligungen geht aus Anlage 6j der VRV 2015 hervor und ist dem Rechnungsabschluss beigelegt. Eine Auflistung der mittelbaren Beteiligungen geht aus Anlage 6k der VRV 2015 hervor und ist dem Rechnungsabschluss beigelegt.

Der bilanzielle Wert der Beteiligungen per 31.12.2020 beläuft sich auf 544.203.366,66 Euro.

4. Langfristige Forderungen

Die langfristigen Forderungen sind Forderungen in Höhe von 264.475.631,67 Euro (Vorjahr: 175.447.825,95 Euro). Sie betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH mit 250.000.000,00 Euro für weitergereichte Darlehen.

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken im Rahmen einer Wertberichtigung berücksichtigt. Diese erfolgte ausnahmsweise vereinfachend basierend auf Schätzwerten nach Altersstruktur, weil eine technische und dezentrale Implementierung von Wertberichtigungen erst ab dem Jahr 2021 umsetzbar ist.

III. Kurzfristiges Vermögen (Aktiva)

1. Kurzfristige Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen sind Forderungen in Höhe von 65.247.711,44 Euro (Vorjahr: 93.108.281,25 Euro). Der Großteil entfällt mit 37.457.610,87 Euro auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken im Rahmen einer Wertberichtigung berücksichtigt. Diese erfolgte ausnahmsweise vereinfachend basierend auf Schätzwerten nach Altersstruktur, weil eine technische und dezentrale Implementierung von Wertberichtigungen erst ab dem Jahr 2021 umsetzbar ist.

2. Vorräte

Die Stadt Graz verfügt aufgrund der erfolgten Auslagerungen von wesentlichen Bereichen selbst nur über geringe Vorräte. Die einzelnen Vorratspositionen übersteigen idR nicht die Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 Euro. Im Sinne der Transparenz werden jedoch die Vorräte der Feuerwehr ob ihrer Größenordnung als Sammelposition erfasst; das sind per 31.12.2020 Vorräte im Wert von 213.422,89 Euro.

3. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel bestehen per 31.12.2020 mit 8.424.068,46 Euro aus Kassa- und Bankguthaben sowie mit 127.845.846,92 Euro aus Zahlungsmittelreserven. Die Zahlungsmittelreserven werden entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015 idgF gesondert in der Haus Graz Finanzierungsgesellschaft Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH verwahrt. Die Zahlungsmittelreserven haben sich wie folgt entwickelt:

Zahlungsmittelreserven per 31.12.2020

Sachkonto	Zahlungsmittelreserve	Stand 01.01.2020	Veränderung	Stand 31.12.2020
294004	ZMR Sparbuch-Rücklage	17.378.232,45	3.771.179,31	21.149.411,76
294002	ZMR Erneuerungsrücklage Kanal	69.498.230,29	0,00	69.498.230,29
294003	ZMR Kinder- und Jugendhilfe-Rücklage	1.153.829,57	0,00	1.153.829,57
294005	ZMR KFA Pflichtleistungen Rücklage	1.843.042,44	581.700,46	2.424.742,90
294006	ZMR Erweiterte Heilbehandlung Rücklage	241.069,72	-16.138,76	224.930,96
294007	ZMR KFA Zusätzliche Leistungen Rücklage	1.118.560,52	-363.257,38	755.303,14
293001	ZMR Tilgung endfällige Darlehen Rücklage	32.639.398,30	0,00	32.639.398,30
294008	ZMR für Investitionsrücklage	0,00	0,00	
	SUMME	123.872.363,29	3.973.483,63	127.845.846,92

4. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen belaufen sich per 31.12.2020 auf 15.047.780,29 Euro (Vorjahr: 17.118.478,72 Euro).

IV. Nettovermögen (Passiva)

1. Saldo der Eröffnungsbilanz

Der Saldo aus der Eröffnungsbilanz beträgt per 31.12.2020 222.944.906,21 Euro.

2. Kumuliertes Nettoergebnis

Das kumulierte Nettoergebnis ist per 31.12.2020 infolge der Corona-Pandemie negativ und zwar mit 176.930.639,14 Euro.

3. Haushaltsrücklagen

Die Haushaltsrücklagen sind zweckgebunden und betragen zum Stichtag 31.12.2020 gesamt 191.748.579,95 Euro. Für sie bestehen Zahlungsmittelreserven von gesamt 127.845.846,92 Euro. Im Jahr 2020 wurde erstmalig eine Investitionsrücklage gebildet, welche dem Gemeinderat mit dem Rechnungsabschluss 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen unterteilen sich wie folgt:

Haushaltsrücklagen per 31.12.2020

Sachkonto	Rücklage	Stand 01.01.2020	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2020
934001	Sparbuch-Rücklage	21.149.411,76	13.229.022,52	1.610.166,49	32.768.267,79
934002	ErneuerungsRücklage Kanal	69.498.230,29	46.816.068,71		116.314.299,00
934003	Kinder- und Jugendhilfe-Rücklage	1.153.829,57		374.425,50	779.404,07
934004	KFA Pflichtleistungen Rücklage	2.424.742,90	253.635,35		2.678.378,25
934005	KFA Erweiterte Heilbehandlung Rücklage	224.930,96	22.645,89		247.576,85
934006	KFA Zusätzliche Leistungen Rücklage	1.255.303,14	93.152,55		1.348.455,69
934501	Tilgung endfällige Darlehen Rücklage	32.639.398,30			32.639.398,30
934008	Investitionsrücklage	0,00	4.972.800,00		4.972.800,00
	SUMME	128.345.846,92	65.387.325,02	1.984.591,99	191.748.579,95

4. Neubewertungsrücklage

Die Neubewertungsrücklagen ergeben sich aus Bewertungsänderungen von Vermögensgegenständen und betragen zum 31.12.2020 9.092.765,87 Euro.

V. Sonderposten Investitionszuschüsse (Passiva)

Investitionszuschüsse, die für konkret zuordenbare Investitionen laut Anlagenverzeichnis gewährt wurden, wurden zu der betreffenden Anlage passiviert. Deren ertragswirksame Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer dieser Anlage. Alle übrigen Zuschüsse (insbesondere nicht konkret zuordenbare Bedarfszuweisungen, Kanalanschlussbeiträge, Bauabgaben, Infrastrukturbeiträge) wurden im operativen Saldo erfasst.

Der Stand der passivierten Investitionszuschüsse beträgt per 31.12.2020 29.173.282,50 Euro.

VI. Langfristige Fremdmittel (Passiva)

1. Langfristige Finanzschulden

Die langfristigen Finanzschulden belaufen sich zum 31.12.2020 auf 1.405.555.702,04 Euro. Diese unterteilen sich wie folgt:

Übersicht Struktur Finanzschulden	Betrag in Euro
Investitionsdarlehen von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	64.730.488,24
Investitionsdarlehen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	7.339.783,02
Investitionsdarlehen von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts	162.676,97
Investitionsdarlehen von Beteiligungen	300.000.000,00
Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	745.818.885,61
Investitionsdarlehen von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und anderen	60.000.000,00
Auslandsanleihen für Investitionszwecke	124.600.000,00
Inlandsanleihen für Investitionszwecke	102.903.868,20
SUMME	1.405.555.702,04

Die Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements für Finanzschulden und Finanzinstrumente werden alljährlich im Gemeinderat bzw im vorberatenden Finanzausschuss einer Diskussion und Aktualisierung unterworfen. Seit mehreren Jahren wird – für das gesamte Haus Graz - eine weitgehende langfristige Fixzinspolitik verfolgt, wodurch sich das Gesamtniveau der Zinszahlungen nicht nur in den vergangenen Jahren, sondern absehbar auch in der mittlerer Zukunft - mit Ausnahme des Volumens-Effekts relativ stabil halten wird.

2. Langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten belaufen sich per 31.12.2020 auf 236.912,12 Euro und stellen diese hauptsächlich Verbindlichkeiten für unbewegliches Vermögen dar.

3. Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen betragen per 31.12.2020 2.190.923.687,92 Euro (Vorjahr: 2.206.697.770,47 Euro). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Langfristige Rückstellungen	Betrag in Euro
Rückstellungen für Abfertigungen	63.725.005,73
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	13.068.703,96
Rückstellungen für Haftungen	5.000.000,00
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	885.000,00
Rückstellungen für Pensionen	2.108.244.978,23
SUMME	2.190.923.687,92

Die Stadt Graz hat mit der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 das Wahlrecht gemäß § 31 VRV 2015 ausgeübt und somit für monatliche Pensionsleistungen, die die Stadt Graz zu tragen hat, Rückstellungen gebildet. Die Erfassung dieser Verpflichtungen aus der Vergangenheit in der Vermögensrechnung führt korrespondierend zu einer Entlastung der künftigen Ergebnisrechnungen. Die Stadt Graz ist in der Vergangenheit durch die Pragmatisierung von Dienstverhältnissen solche Verpflichtungen eingegangen, zu denen sie sich uneingeschränkt bekennt und daher auch im Sinne der Transparenz eine solche Pensionsrückstellung ausweist. Gemäß Übergangsbestimmung § 111b Abs 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF ist die Höhe dieser Rückstellung per 01.01.2020 auf 50% des vollen Rückstellungswertes begrenzt. Diese Obergrenze steigt im Jahr 2020 um 1 Prozentpunkt und wurde abermals voll ausgenutzt, sodass im Rechnungsabschluss 2020 51% des gesamten Pensionsrückstellungswertes angesetzt wurden. Als Abzinsungsfaktor in Anbetracht der negativen UDRB zum Stichtag 31.12.2020 der Floor von 0% zur Anwendung gebracht.

VII. Kurzfristige Fremdmittel (Passiva)

1. Kurzfristige Finanzschulden

Die kurzfristigen Finanzschulden betragen per 31.12.2020 119.984.571,73 Euro.

2. Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen per 31.12.2020 59.949.833,75 Euro, wobei der Großteil von 51.085.087,54 Euro auf die voranschlagsunwirksame Gebarung entfällt.

3. Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen zum Stichtag 31.12.2020 betragen gesamt 55.912.858,59 Euro. Ein erheblicher Teil der Rückstellungen resultiert wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich aus der aktuellen Corona-Pandemie.

Kurzfristige Rückstellungen	Betrag in Euro
Rückstellungen für Prozesskosten	80.000,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	13.591.735,94
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	13.279.122,65
Corona Testing Rückstellung	800.000,00
Corona Tracing Rückstellung	1.000.000,00
Kommunalsteuerentfall Rückstellung	8.000.000,00
Ertragsanteilentfall Rückstellung	12.000.000,00
Verlustübernahmen Beteiligungen Rückstellungen	7.162.000,00
SUMME	55.912.858,59

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Zum Stichtag 31.12.2020 wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungen gebildet.

VIII. Sonstige Erläuterungen

1. Verwendung des Zinsfloors von 0% bei negativer UDRB

Für sämtliche Bewertungen gemäß VRV 2015, die die Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite der Bundesanleihen (kurz: URDB) verwenden, wurde ein Floor von 0% zugrunde gelegt, um eine Aufzinsung zu verhindern und das getreue Bild der tatsächlichen Verhältnisse wiederzugeben.

2. SWAP-Geschäfte zur Zinssicherung


Die Stadt Graz hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben keine spekulativen Finanzinstrumente im Portfolio. Sie ist jedoch zur Zinssicherung SWAP-Geschäfte eingegangen, die gemäß § 34 Abs 2 VRV 2015 mit den betreffenden Grundgeschäften eine wirtschaftliche Einheit bilden; der Ansatz hat daher zusammen mit dem Grundgeschäft zu erfolgen. Die beigefügte Anlage über die Zinsswaps mit Grundgeschäften erläutert hierzu die Details.

3. Wertberichtigungen zu Forderungen


Wertberichtigungen zu Forderungen wurden mittels Schätzung nach der Altersstruktur vorgenommen. Dabei handelt es sich um eine vereinfachte Ermittlung, die zentral erfolgte und sowohl dienststellen-spezifische Besonderheiten als auch die systemtechnischen Besonderheiten hinsichtlich der unterschiedlichen Schnittstellen berücksichtigt. Im Zuge der Ausrollung und Ausweitung des Forderungsmanagements werden die Dienststellen künftig befähigt, Wertberichtigungen selbstständig vorzunehmen; dies ist ab dem Rechnungsabschluss 2021 angedacht. Ab diesem Zeitpunkt ist eine dezentrale Ermittlung der Wertberichtigungen geplant.

	Signiert von	Urban Carina
	Zertifikat	CN=Urban Carina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-16T10:35:58+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessler Sandra
	Zertifikat	CN=Gessler Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-16T11:27:44+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-26T10:36:53+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-26T10:44:53+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-26T14:50:38+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

